

Datum: 06.04.2017  
 Amt: 100-Hauptamt  
 Verantwortlich: Häußermann, Siegfried  
 Aktenzeichen: 200.25  
 Vorgang: - Sitzung VA am 12.04.2016-nö-Drucksache 70/2016 und 71/2016  
 - Sitzung VA am 11.10.2016-nö-Drucksache 144/2016  
 - Sitzung GR am 24.01.2017-ö-Drucksache 12/2017  
 - Sitzung VA am 07.02.2017-nö-Drucksache 021/2017

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Ganztageschule  
- Beschluss eines neuen Gebührenmodells**

<b>Gemeinderat</b>	<b>25.04.2017</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

**Anlagen:**  
 Entwurf Gebührenregelung  
 Entwurf Anlage zur Gebührenregelung  
 Gebührenmodelle umliegender Gemeinden  
 Kostenentwicklung 2015-2017

**Kommunikation:**  
 Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

**Finanzielle Auswirkungen**       Ja       Nein

Ergebnishaushalt  
 Teilhaushalt:      Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €	Planansatz	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

### Beschlussvorschlag:

1. Die beiliegende Gebührenregelung einschließlich der Anlage zur Gebührenregelung wird beschlossen.
2. Die Gebührenregelung und deren Anlage treten am 01.09.2017 in Kraft.

### Sachdarstellung:

#### Seitherige Gebührenregelung

Die Gebühr in der Ganztageschule betrug seither 30,00 € pro Monat für das **erste Kind** einer Familie in der GTS.

Für das **zweite Kind** einer Familie, das die GTS ebenfalls besucht, betrug die monatliche Gebühr 15,00 €.

**Jedes weitere Kind** einer Familie, das die GTS besucht, war beitragsfrei.

#### Allgemeines

In der Vorberatung im April 2016 wurde die Verwaltung beauftragt, sich bei umliegenden Verwaltungen nach deren Gebührenordnung zu erkundigen.

Anliegend sind Muster zur Gebührenregelung beigelegt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.01.2017 wurde der Entwurf der Gebührenregelung für die Ganztageschule diskutiert.

Bei der seitherigen Regelung zeigte sich, dass Eltern vereinzelt ihre Kinder zum 30.07. des jeweiligen Jahres von der GTS abmeldeten und im neuen Schuljahr zum 01.09. ihre Kinder wieder anmeldeten. Diese Eltern „sparten“ sich für den August die Gebühr.

Um dieser Vorgehensweise entgegenzutreten, wurde die neue Regelung auf eine 11-monatliche Gebühr geändert und die monatlichen Gebühren des vorgelegten Entwurfs von 12 auf 11 Monate umgerechnet.

#### Neue Regelung

Der als Anlage beigelegte Entwurf für die GTS Reichenbach orientiert sich zum einen an den Gebührensätzen der umliegenden Gemeinden, zum anderen sind die seitherigen Regelungen beibehalten worden, die folgendes umfassen:

- Besuch der GTS eines zweiten Kindes einer Familie: 50 %
- Besuch der GTS aller weiteren Kinder einer Familie: kostenfrei
- Bei der Kombination der Nachmittagsbetreuung I und der Nachmittagsbetreuung II werden die Gebühren anteilmäßig erhoben.
- Ferienbetreuung umfasst jeweils den Buchungszeitraum einer Woche und wird bei reduzierten Wochen um 20 % der Wochengebühr pro Tag gekürzt.
- Die Buchung ist für jeweils ein halbes Jahr verbindlich. Sonderkündigungen bei Wegzug etc. sind zum Monatsende möglich.

## **Elternbeteiligung**

Der Gebührenentwurf wurde Ende Februar den Elternvertretern aller Klassen, von der Lützelbachschule und der Realschule, zugeschickt. Diese konnten ihre Anregungen oder Bedenken bis 31.03.2017 der Verwaltung mitteilen. Es gingen keine Antworten ein.